

Gemeinde Wiedenborstel

HAUSHALTSPLAN 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1. Haushaltssatzung	1
1.2. Vorbericht	5
1.3. Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	9
1.4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.6. Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.7. Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.8. Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.9. Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.10. Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	43
1.11. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	45
1.12. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	47
1.13. Treuhandvermögen	49
1.14. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.15. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.16. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	55
1.17. Übersicht über die geplante Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	57
1.18. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	59
2. Ergebnis- und Finanzplan	
2.1. Budgetplan Gesamt	61
2.2. Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	65
3. Übersichten	
3.1. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	101
3.2. Übersicht über die gebildeten Budgets	103
3.3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	105
3.4. Investitionsübersicht	107

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Wiedenborstel für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde²~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge³ auf 48.500 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen³ auf 54.200 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 5.700 EUR
2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 38.300 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.900 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 8.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen⁴

§ 3⁵

-entfällt-

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten

§ 5⁷

1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 5.000 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachamt Kämmereiamt anzuzeigen. Das Fachamt Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungs-grund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO mitberücksichtigt.

4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.

- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachamtes Kämmereiamt.

Gemeinde Wiedenborstel, den 12.11.2025

gez. Dr. Heidi Lemmerbrock

Bürgermeisterin

¹ Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

² Nur bei Genehmigung

³ Ohne interne Leistungsbeziehungen

⁴ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁶ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

⁷ Kein Pflichtbestandteil der Satzung.

Gemeinde Wiedenborstel

Haushalt 2025

Vorbericht

Leerseite.

1.2 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Wiedenborstel für das Haushaltsjahr 2025

Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde Wiedenborstel

Die Finanzlage der Gemeinde Wiedenborstel stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR
1.	Bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite	17
2.	einen Jahresüberschuss 2025	0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2025	6
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028	0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	17
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028	40
7.	Eigenkapital Ende 2023	83.307
8.	Eigenkapital Ende 2028	83.267
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2028 um	0
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2028 um	8

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2025	158	15.800
12.	Eine Verschuldung Ende 2028	125	12.500
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2025	175	17.500
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2025	156	15.600
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2028	142	14.200
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2025	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	175	17.500
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	156	15.600

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	1,97	1,97	1,90	3,90
Grundsteuer B	0,00	2,45	2,45	2,40	3,00
Gewerbesteuer	0,00	-5,73	31,79	13,60	12,30
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	6,41	5,92	15,00	16,40
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,97	1,02	1,00	1,00
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,19	0,19	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	6,90	43,98	35,30	37,60
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	537,05	-19,73	6,52
Gewerbesteuerumlage	0,00	0,58	2,62	1,40	1,20
Kreisumlage	0,00	7,83	5,42	6,60	7,80
Amtsumlage	0,00	5,50	3,24	4,40	5,20
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
Finanzausgleichsumlage	0,00	11,72	0,17	3,00	7,20
Summe der Umlagen	0,00	25,65	11,44	15,40	21,40
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	-55,39	34,62	38,96

1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahr	Schulden- stand 01.01.	+ Kreditauf- nahme	./. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.
						davon		
						innere Darlehen	sonstige Schulden	
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	Euro /Ew	T-Euro	T-Euro	T-Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2021	0	79	0	79	7.181			
Ist – 2022	79	98	3	174	15.818			
Ist – 2023	174	0	8	166	15.091			
Soll – 2024	166	0	8	158	14.364			
Soll – 2025	158	0	8	150	15.000			
Soll – 2026	150	0	8	142	14.200			
Soll – 2027	142	0	8	134	13.400			
Soll – 2028	134	0	8	126	12.600			

Anzahl der Einwohner am 31.12.2024: 10

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2025 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Stand zu Beginn 2024 in TEUR	Stand zu Beginn 2025 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	49,5	45,8	45,8	0,0	0,0	45,8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	217,2	207,0	193,2	0,0	10,2	183,0
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	266,7	252,7	238,9	0,0	10,2	228,7
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2025 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **300 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Investitionskostenzuschuss Feuerwehr	300 €
Summe	300 €

Finanzierungsmittel:

Liquide Mittel	300 €
Summe	300 €

1.8 Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	AO-Soll	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen						
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³					
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR					
2020	427,6	287,9	0,9	138,8	---					
2021	138,9	118,5	---	---	---					
2022	0,2	0	0,2	---	---					
2023	0,1	0	0,1	---	---					
2024	0,1	0	0,1	---	---					
2025	0,3	---	---	---	---					
2026	5,4	---	---	---	---					
2027	0	---	---	---	---					
2028	0	---	---	---	---					
<hr/>										
¹	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.									
²	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.									
³	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.									
<hr/>										
Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.										

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023 ¹	2024 ²	2025 ³	2026 ⁴	2027 ⁴	2028 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
15	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14,71	24,80	30,90	31,40	31,60	31,90
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	1,16	1,40	1,20	1,20	1,20	1,20
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,08	1,50	3,60	3,80	3,70	3,70
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	8,74	12,50	16,60	16,90	17,20	17,50
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4,73	9,40	9,50	9,50	9,50	9,50
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	-24,37	98,90	1,06	0,00	0,00	0,00
	7	Empfehlung (in %)⁷	0,00	0,00	5,00	1,50	1,50	1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wiedenborstel hat in ihrer Sitzung am xx.xx.2025 folgendes Haushaltkonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltkonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltkonsolidierung				
Stand: August 2025				
I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 268%	Hebesatz: 238 %	
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 492 %	Hebesatz: 437 %	
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 380 %	Hebesatz: 350 %	
1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben steigen im Haushaltsjahr 2025 um 1 %.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Kein Personal	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Im Stellenplan der Gemeinde Wiedenborstel sind keine Stellen vermerkt.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Entfällt	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsreich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.		Nicht vorhanden.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen.	Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	Nicht vorhanden.	
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBI. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBI. Schl.-H. Seite 573).		Bekanntmachungen erfolgen nur noch über das Internet und in Einzelfällen nach der Hauptsatzung in Bekanntmachungskästen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Gemeinde hat keine Straßenbeleuchtung	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen erfolgt durch die Gemeinde Hennstedt.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggf. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	

2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind keine Hunde angemeldet.	Keine
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuer	min. 12 % der Bruttokasse	In Wiedenborstel nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	Keine.
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und		Entfällt.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.			
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	Entfällt.		Keine.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.	Eine Gebühr wird nicht erhoben.		Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.	Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.		Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.		Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	Entfällt.		
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	Entfällt.		
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.		
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Entfällt.		
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).	Entfällt.		
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	Entfällt.		
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.	Entfällt.		Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubebträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.	Keine Satzung erlassen.		Keine..
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	Liegt derzeit nicht vor.		Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.		Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.		Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).	Liegt nicht vor.		Keine.
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.	Entfällt.		

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Entfällt.	Keine.
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgebühren jeweils mindestens das Dozentenhonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt.	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).	Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.		Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.	Entfällt.		
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).	Entfällt.		
<u>3. Weitere Maßnahmen</u>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrättinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Derzeit keine Zusammenarbeit von Einrichtungen mit anderen Gemeinden.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).		Liegt nicht vor.	
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschusssstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.		Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit			
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Nicht vorhanden.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Entfällt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr,	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel		Finanzielle Auswirkungen
	eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).			
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.	
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich, da Gemeinde zu klein ist.	Keine.	
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.		
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Nicht vorhanden.		
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Entfällt.		
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		Entfällt		
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.		
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.		
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde,		Entfällt.		

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	deren Wiederherstellung über einen Gesamtabchluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Wiedenborstel hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de <ul style="list-style-type: none"> → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Entfällt	
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können .			
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Entfällt.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden die Mindestsätze nicht erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.			
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.	Ist umgesetzt.		
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.	Ist umgesetzt.		
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.	Wird bereits umgesetzt.		
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.	Entfällt.		
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.	Entfällt.		
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		

4. Hinweise

1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Wiedenborstel	Finanzielle Auswirkungen
	nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubebträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubebträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubebträte über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubebträte nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubebträten gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVOBl. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

IV. Weitere Maßnahmen				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Auch sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird	Derzeit keine Zusammenarbeit von Einrichtungen mit anderen Gemeinden.	Keine.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklung der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017)	Entfällt.		
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen		Keine.	
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen.	Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts erfolgt nur in der Gemeindeversammlung.	Keine.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Nicht vorhanden.	Keine.
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	Keine.
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement	Nicht vorhanden.	Keine.	

24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	Nicht vorhanden.	Keine.	
25.	Überprüfung aller alter Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	Nicht vorhanden.	Keine.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	Nicht vorhanden.	Keine.
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.	Nicht vorhanden.	Keine.	
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	Gemeinde zu klein.	Keine.	
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Nicht vorhanden.	Keine.
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)	Nicht vorhanden.	Keine.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung	Entfällt.		
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	Nicht vorhanden.	Keine.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	Nicht vorhanden.	Keine.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	

46	<p>Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.</p>	<p>Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt. Bescheide werden erst bei Veränderung der Bemessungsgrundlagen erlassen.</p>	Keine.
48	<p>Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach III. 1. bis 3. dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).</p>	Keine Relevanz für Wiedenborstel.	Keine.
49	<p>Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfsszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).</p>	<p>Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.</p>	
54	<p>Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz</p> <ul style="list-style-type: none"> c) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und d) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2. 	<p>Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.</p>	
55	<p>Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.</p>	<p>Wird umgesetzt.</p>	
56	<p>Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.</p>	<p>Wird umgesetzt.</p>	
57	<p>Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.</p>	<p>Wird umgesetzt.</p>	
58	<p>Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.</p>	<p>Trifft zurzeit nicht zu.</p>	

V. Hinweise

1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung

	<p>kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.</p>
5.	<p>Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).</p>
6.	<p>Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.</p>
8.	<p>Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.</p>
9.	<p>Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen:</p> <p>Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.</p>
10.	<p>Sofern die Erhebung von Straßenbaubeurträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer III. 20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.</p>
11.	<p>Ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeurträgen führt über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeurträgen nicht in der erwarteten Höhe erhebt, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.</p>
12.	<p>Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 8. Mai 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 220) müssen die Standortgemeinden, bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen, sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlichen vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KitaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisungen gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.</p>

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
		2023	2024	2025
111010-542900	Beitrag Gemeindetag	63,31 €	100 €	100 €
281000-542900	Mitgliedsbeiträge	0 €	0 €	100 €
554000-542900	Mitgliedsbeitrag Verein „Naturpark Aukrug e.V.“	100 €	100 €	100 €
351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V./Bürgerbus	110,63 €	200 €	200 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen seit 2025: Grundsteuer A: 238 %, Grundsteuer B: 437 %, Gewerbesteuer: 350 %.

Die Hundesteuer beträgt seit 2021 32 € für den ersten, 48 € für den zweiten und 64 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 640 € für den ersten, 860 € für den zweiten und 1.080 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Wiedenborstel nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Fehlanzeige

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Fehlanzeige

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Wiedenborstel nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stamm- kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushalts- jahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	Fehlanzeige.						
II.	Zweckverbände						
	Schulverband Hennstedt u.U.				0	0	0
III.	Gesellschaften						
	Fehlanzeige.						
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						
VI.	Andere Anstalten						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Haushaltjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten	Kassen-kredite	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Bürgschaften	
			Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	10	11	22	23
2021	0,080	0,0	0,080	7.181	0,0	0
2022	0,174	0,0	0,174	15.818	0,0	0
2023	0,166	0,0	0,166	15.091	0,0	0
2024	0,158	0,0	0,158	14.364	0,0	0
2025	0,150	0,0	0,150	15.000		
2026	0,142	0,0	0,142	14.200		
2027	0,134	0,0	0,134	13.400		
2028	0,126	0,0	0,126	12.600		

Erläuterungen:

- Einwohnerzahl am 31.12.2024: 10

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Darstellung der Spalten 4-9, sowie 12-21 verzichtet, da hier jeweils nur „0“-Werte eingetragen sind.

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.790,29	35.300	37.600	35.700	39.300	40.100
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.143,50	14.200	10.600	10.600	10.600	10.600
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 + sonstige Erträge	673,50	300	300	300	300	300
8 + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	58.607,29	49.800	48.500	46.600	50.200	51.000
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93,54	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
14 + bilanzielle Abschreibungen	23.277,65	23.400	23.300	23.300	23.300	23.300
15 + Transferaufwendungen	11.839,93	16.000	22.000	22.500	22.700	23.000
16 + sonstige Aufwendungen	3.966,94	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	39.178,06	47.500	53.500	54.000	54.200	54.500
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	19.429,23	2.300	-5.000	-7.400	-4.000	-3.500
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	665,53	700	700	700	700	700
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-665,53	-700	-700	-700	-700	-700
22 = Jahresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	18.763,70	1.600	-5.700	-8.100	-4.700	-4.200

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher					
Gesamtbudget							

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	44.173,44	35.300	37.600	0	35.700	39.300	40.100
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185,66	400	400	0	400	400	400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 + sonstige Einzahlungen	659,07	300	300	0	300	300	300
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	45.018,17	36.000	38.300	0	36.400	40.000	40.800
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93,54	3.400	3.400	0	3.400	3.400	3.400
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	665,53	700	700	0	700	700	700
14 + Transferauszahlungen	9.987,93	16.000	22.000	0	22.500	22.700	23.000
15 + sonstige Auszahlungen	3.966,94	4.700	4.800	0	4.800	4.800	4.800
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	14.713,94	24.800	30.900	0	31.400	31.600	31.900
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	30.304,23	11.200	7.400	0	5.000	8.400	8.900
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	300	0	5.400	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen				Budgetverantwortlicher			
Gesamtbudget							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
	1	2	3	4	5	6	7
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	100	300	0	5.400	0	0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-100	-300	0	-5.400	0	0
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	30.304,23	11.100	7.100	0	-400	8.400	8.900
37 + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40 – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.140,00	8.200	8.200	0	8.200	8.200	8.200
41 – Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42 – Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.140,00	-8.200	-8.200	0	-8.200	-8.200	-8.200
44 = Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	22.164,23	2.900	-1.100	0	-8.600	200	700
45 + Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltjahres	53.427,00	75.500	57.700	0	56.600	48.000	48.200
46 – Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47 + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48 = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltjahres (=Zeilen 44 bis 47)	75.591,23	78.400	56.600	0	48.000	48.200	48.900

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Bürgermeister/in

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.790,29	35.300	37.600	35.700	39.300	40.100
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.143,50	14.200	10.600	10.600	10.600	10.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	673,50	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	58.607,29	49.800	48.500	46.600	50.200	51.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93,54	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	23.277,65	23.400	23.300	23.300	23.300	23.300
53	15	+ Transferaufwendungen	11.839,93	16.000	22.000	22.500	22.700	23.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.966,94	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	39.178,06	47.500	53.500	54.000	54.200	54.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	19.429,23	2.300	-5.000	-7.400	-4.000	-3.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	665,53	700	700	700	700	700
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-665,53	-700	-700	-700	-700	-700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	18.763,70	1.600	-5.700	-8.100	-4.700	-4.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	18.763,70	1.600	-5.700	-8.100	-4.700	-4.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister/in

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.173,44	35.300	37.600		35.700	39.300	40.100	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185,66	400	400		400	400	400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	659,07	300	300		300	300	300	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	45.018,17	36.000	38.300		36.400	40.000	40.800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93,54	3.400	3.400		3.400	3.400	3.400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	665,53	700	700		700	700	700	
73	14	+ Transferauszahlungen	9.987,93	16.000	22.000		22.500	22.700	23.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.966,94	4.700	4.800		4.800	4.800	4.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	14.713,94	24.800	30.900		31.400	31.600	31.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	30.304,23	11.200	7.400		5.000	8.400	8.900	
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	300	0	5.400	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	100	300	0	5.400	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-100	-300	0	-5.400	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	30.304,23	11.100	7.100	0	-400	8.400	8.900	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Bürgermeister/in
--------------	----------	--------------	------------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für die Bürgermeisterin; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0
Gesamtbudget	1000

Gesamtbudget	
Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	13.957,84	5.300	10.200	10.200	10.200	10.200
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	13.957,84	5.300	10.200	10.200	10.200	10.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	13.957,84	5.300	10.200	10.200	10.200	10.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	0,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen *	23.078,64	6.300	23.100	23.100	23.100	23.100
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	23.078,64	6.300	23.100	23.100	23.100	23.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	3.743,64	4.400	4.500	4.500	4.500	4.500
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.162,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163,31	200	300	300	300	300
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,33	500	500	500	500	500
54291	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	26.822,28	14.000	30.900	30.900	30.900	30.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.864,44	-8.700	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-12.864,44	-8.700	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.864,44	-8.700	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

541000 416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
inkl. Zuwendung Spurbahn

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Erläuterungen zu 13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111010 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
Ehrungen/Repräsentationen

541000 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Straßenunterhaltung, Pflege Banketten, Knickpflege

Erläuterungen zu 14 + bilanzielle Abschreibungen

541000 571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
inkl. Spurbahn

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

111010 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
Aufwandsentschädigung Bürgermeister*in: ca. 3.100 €; Sitzungsgeld etc.: ca. 600 €

111010 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Mitgliedsbeitrag SHGT

111010 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
UK Nord: 300 €, BAD: 200 €

281000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
MB Heimatverband

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
1000Gesamtbudget
Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche AufgabenTeilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
			0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.300	3.300		3.300	3.300	3.300	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
			0,00	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.								
			0,00	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100		100	100	100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.743,64	4.400	4.500		4.500	4.500	4.500	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		3.162,00	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700
			3.162,00	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163,31	200	300		300	300	300	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,33	500	500		500	500	500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.743,64	7.700	7.800		7.800	7.800	7.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.743,64	-7.700	-7.800		-7.800	-7.800	-7.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.743,64	-7.700	-7.800	0	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, Kostenbeteiligung an der Feuerwehr der Gemeinde Hennstedt

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
442-								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	60,77	0	100	100	100	100
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	60,77	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen *	400,00	400	200	200	200	200
		531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	400,00	400	200	200	200	200
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	31,36	100	100	100	100	100
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	31,36	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	492,13	500	400	400	400	400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-492,13	-500	-400	-400	-400	-400
46000	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
0-								
46199								
8, 462-								
469								
55000	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
0-								
55199								
8, 552-								
559								
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-492,13	-500	-400	-400	-400	-400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-492,13	-500	-400	-400	-400	-400

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

126000 531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Beteiligung an den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt.

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

126000 544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

HFUK-Nord und Kreisfeuerwehrverband Steinburg

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	
Gesamtbudget	1300	

Gesamtbudget	
Brandschutz	

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
			0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	400	200		200	200	200	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	400	200		200	200	200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31,36	100	100		100	100	100	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	31,36	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	31,36	500	300		300	300	300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-31,36	-500	-300		-300	-300	-300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *	0,00	100	300	0	5.400	0	0	0
		781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	100	300	0	5.400	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	100	300	0	5.400	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-100	-300	0	-5.400	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-31,36	-600	-600	0	-5.700	-300	-300	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Erläuterungen zu 27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

126000 781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Einsatzschutzbekleidung 3.000 Euro, Headsets AG-Träger 600 Euro./. evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600 Euro= 3.000 Euro. Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623.

3.000 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2025 in EUR	Gesamt Inv. 2025 in EUR
	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	8	9
	1	2	3	4	5	6	7		
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600024001 Investitionskostenzuschuss									
126000.781200 *	0,00	100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-100	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600025001 Investitionskostenzuschuss Brandschutz für Hennstedt									
126000.781200 *	0,00	0	300	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-300	0	0	0	0	0,00	0,00
12600026001 Investitionskostenzuschuss									
126000.781200 *	0,00	0	0	0	5.400	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-5.400	0	0	0,00	0,00

12600022001.1 (126000.781200)
Einsatzschutzkleidung: 3.000,00 €
:/. Zuweisung § 23 FAG 600,00 €
Ersatz Vermögensschaden 100,00 €
Verbleibender Betrag: 2.300,00 €

Beteiligung Gemeinde Wiedenborstel
Einwohnerzahl 30.06.2021

Hennstedt 594
Wiedenborstel 12

Kosten 2.300,00 € : 606 Einwohner= 3,80 €
Gerundet:
Hennstedt (606 EW) 2.256 €
Wiedenborstel (12 EW) 44 €
12600022001.1 (126000.781200)
Einsatzschutzkleidung: 3.000,00 €
:/. Zuweisung § 23 FAG 600,00 €
Ersatz Vermögensschaden 100,00 €
Verbleibender Betrag: 2.300,00 €

Beteiligung Gemeinde Wiedenborstel

Einwohnerzahl 30.06.2021

Hennstedt 594
Wiedenborstel 12

Kosten 2.300,00 € : 606 Einwohner= 3,80 €

Gerundet:
Hennstedt (606 EW) 2.256 €
Wiedenborstel (12 EW) 44 €
12600023001.1 (126000.781200)

Einsatzschutzbekleidung 3.000,00 Euro, Headsets AG-Träger 600,00 Euro/. evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600,00 Euro= 3.000,00 Euro. Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623.
3.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro.

2026

Kauf Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeug HLF 10/6

290.000,00 Euro /. 58.000,00 Euro (§ 30 FAG)= 242.000,00 Euro

232.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 4.096,29 Euro

12600023001.1 (126000.781200)

Einsatzschutzbekleidung 3.000,00 Euro, Headsets AG-Träger 600,00 Euro/. evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600,00 Euro= 3.000,00 Euro. Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623.

3.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro.

2026

Kauf Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeug HLF 10/6

290.000,00 Euro /. 58.000,00 Euro (§ 30 FAG)= 242.000,00 Euro

232.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 4.096,29 Euro

12600024001.1 (126000.781200)

Beteiligung an den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt.

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

12600025001.2 (126000.781200)

Anteilige Beteiligung der Gemeinde Wiedenborstel an den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt:

2025:

Atemschutzzollmaske mit Kommunikationseinheit (2.300 Euro), Schutzbekleidung (2.500 Euro), Ausschreibungskosten TSF-W (9.000 Euro)= 13.800 Euro

Einwohnerstand (EW) 30.06.2024: Hennstedt 632 EW, Wiedenborstel 10 EW= 642 EW

13.800 Euro : 642 EW x 10 EW= 215 Euro - aufgerundet 300 Euro

12600026001.1 (126000.781200)

Änderung des Fahrzeuges:

Kauf eines Tragkraftspritzfahrzeuges TSF-W der Gemeinde Hennstedt im Wert von 350.000,00 €

§ 30 FAG: Geplante Förderung 20 % von 140.000,00 € (Kostenhöchstbetrag für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung TSF-W)= 28.000,00 €.

Antragstellung 2025, Abrechnung nach Lieferung ca. 2026

Anteil der Gemeinde Wiedenborstel an den Investitionen der Gemeinde Hennstedt im Bereich Brandschutz entsprechend der Einwohnerzahl: Stand Einwohner 30.06.2024= Hennstedt - 632 EW, Wiedenborstel 10 EW

Geschätzte Kosten:

2026

341.000,00 Euro : 642 EW= 531,15 Euro x 10 EW= 5.311,50 Euro; aufgerundet 5.400,00 Euro.

Sofern die Auslieferung und die Abrechnung noch im Jahr 2026 erfolgt:

341.000,00 Euro : 28.000,00 Euro= 313.000,00 Euro : 642 EW x 10 EW= 4.875,39 Euro; abgerundet 4.800,00 Euro.

Die laufenden Investitionsausgaben für das Jahr 2026 sind unbekannt und können daher nicht berücksichtigt werden.

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage an den Schulverband Hennstedt u.U.

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
2000Gesamtbudget
SchulenTeilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
442-								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	0	0	0	0
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0,00	200	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	200	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-200	0	0	0	0
46000 0- 46199 8,462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8,552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-200	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-200	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege, Betreuung von Senioren, Bürgerbus

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
4000Gesamtbudget
Kinder- und Jugend, SozialesTeilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400	400	400	400
		414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	200	200	200	200	200
		414110 Gesamtförderung KTP	0,00	100	100	100	100	100
		414120 Elternbeiträge	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
442,								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	400	400	400	400	400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	138,24	0	100	100	100	100
		574100 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	138,24	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	200	400	400	400	400
		531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	0,00	100	100	100	100	100
		531217 Wohnortanteil Kindertagespfleg e	0,00	100	100	100	100	100
		531218 Förderung TPP	0,00	0	200	200	200	200
54	16	+ sonstige Aufwendungen *	110,63	200	200	200	200	200
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	110,63	200	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	248,87	400	700	700	700	700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-248,87	0	-300	-300	-300	-300
46000	20	+ Finanzerträge						
0-								
46199								
8,462-								
469								
55000	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
0-								
55199								
8,552-								
559								
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-248,87	0	-300	-300	-300	-300
48	24	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-248,87	0	-300	-300	-300	-300

Erläuterungen zu 16 + sonstige Aufwendungen

351000 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
4000Gesamtbudget
Kinder- und Jugend, SozialesTeilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400	400		400	400	400	
		614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	400	400		400	400	400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	400	400		400	400	400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	200	400		400	400	400	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	200	200		200	200	200	
		731700 Zuweisungen an private Unternehmen	0,00	0	200		200	200	200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	110,63	200	200		200	200	200	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	110,63	200	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	110,63	400	600		600	600	600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-110,63	0	-200		-200	-200	-200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-110,63	0	-200	0	-200	-200	-200	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder- und Jugend, Soziales

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget
Gesamtbudget

0
8000

Gesamtbudget
Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.500	0	0	0	0
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	8.500	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	672,00	300	300	300	300	300
		451100 Konzessionsabgaben	672,00	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	672,00	8.800	300	300	300	300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93,54	100	100	100	100	100
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	93,54	100	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.900	0	0	0	0
		571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	16.900	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	81,31	0	0	0	0	0
		545700 Erstattung an private Unternehmen	81,31	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	174,85	17.000	100	100	100	100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	497,15	-8.200	200	200	200	200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	497,15	-8.200	200	200	200	200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	497,15	-8.200	200	200	200	200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget
Gesamtbudget0
8000Gesamtbudget
Wirtschaftliche Unternehmen und GrundvermögenTeilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
642,			0,00	0	0		0	0	0	
646										
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	656,00	300	300		300	300	300	
		651100 Konzessionsabgaben	656,00	300	300		300	300	300	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	656,00	300	300		300	300	300	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93,54	100	100		100	100	100	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	93,54	100	100		100	100	100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	81,31	0	0		0	0	0	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	81,31	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	174,85	100	100		100	100	100	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	481,15	200	200		200	200	200	
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	481,15	200	200	0	200	200	200	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	
Gesamtbudget	9000	

Gesamtbudget		
Steuern und Abgaben		

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.790,29	35.300	37.600	35.700	39.300	40.100
		401100 Grundsteuer A	1.972,99	1.900	3.900	3.900	3.900	3.900
		401200 Grundsteuer B	2.447,37	2.400	3.000	300	3.000	3.000
		401300 Gewerbesteuer	31.793,93	13.600	12.300	12.300	12.300	12.300
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.921,00	15.000	16.400	17.200	18.100	18.800
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.019,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.100
		405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	636,00	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185,66	0	0	0	0	0
		411100 Schlüsselzuweisungen von Land	185,66	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
			0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	43.975,95	35.300	37.600	35.700	39.300	40.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen *	11.439,93	15.400	21.400	21.900	22.100	22.400
		534100 Gewerbesteuerumlage	2.616,00	1.400	1.200	1.200	1.200	1.200
		537100 Allgemeine Umlagen an Land	84,00	1.500	3.600	3.800	3.700	3.700
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	84,00	1.500	3.600	3.800	3.700	3.700
		537205 Kreisumlage	5.418,93	6.600	7.800	7.900	8.100	8.300
		537210 Amtsumlage	3.237,00	4.400	5.200	5.200	5.400	5.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfüzungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.439,93	15.400	21.400	21.900	22.100	22.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	32.536,02	19.900	16.200	13.800	17.200	17.700
46000 0- 46199 8.462- 469	20	+ Finanzerträge						
			0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8.552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
			22,00	0	0	0	0	0
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	22,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-22,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	32.514,02	19.900	16.200	13.800	17.200	17.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	32.514,02	19.900	16.200	13.800	17.200	17.700

Erläuterungen zu 15 + Transferaufwendungen

611000 537205 Kreisumlage

33 %

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0
Gesamtbudget 9000

Gesamtbudget
Steuern und Abgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.173,44	35.300	37.600		35.700	39.300	40.100	
		601100 Grundsteuer A	1.973,06	1.900	3.900		3.900	3.900	3.900	
		601200 Grundsteuer B	2.606,45	2.400	3.000		300	3.000	3.000	
		601300 Gewerbesteuer	31.793,93	13.600	12.300		12.300	12.300	12.300	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.145,00	15.000	16.400		17.200	18.100	18.800	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.019,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.100	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	636,00	1.400	1.000		1.000	1.000	1.000	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185,66	0	0		0	0	0	
		611100 Schlüsselzuweisungen	185,66	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
			0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,07	0	0		0	0	0	
		659100 Sonstige Finanzeinnahmen	0,07	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
		= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	44.359,17	35.300	37.600		35.700	39.300	40.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22,00	0	0		0	0	0	
		759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	22,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	9.987,93	15.400	21.400		21.900	22.100	22.400	
		734100 Gewerbesteuerumlage	1.164,00	1.400	1.200		1.200	1.200	1.200	
		737100 Allgemeine Umlagen an Land	84,00	1.500	3.600		3.800	3.700	3.700	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	8.739,93	12.500	16.600		16.900	17.200	17.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
		= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.009,93	15.400	21.400		21.900	22.100	22.400	
		= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	34.349,24	19.900	16.200		13.800	17.200	17.700	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
		= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Steuern und Abgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	34.349,24	19.900	16.200	0	13.800	17.200	17.700	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
442,								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	1,50	0	0	0	0	0
		456200 Säumniszuschläge	1,50	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1,50	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1,50	0	0	0	0	0
46000	20	+ Finanzerträge						
0-								
46199								
8, 462-								
469								
55000	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
0-								
55199								
8, 552-								
559								
		643,53	700	700	700	700	700	700
		551600 Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	48,11	100	100	100	100	100
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	595,42	600	600	600	600	600
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-643,53	-700	-700	-700	-700	-700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-642,03	-700	-700	-700	-700	-700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-642,03	-700	-700	-700	-700	-700

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0
Gesamtbudget	9100

Gesamtbudget	
Sonstige Finanzwirtschaft	

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
laufende Verwaltungstätigkeit										
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte								
			0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3,00	0	0		0	0	0	
		656200 Säumniszuschläge	3,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	643,53	700	700		700	700	700	
		751600 Zinsauszahlungen an öffentliche Sonderrechnungen	48,11	100	100		100	100	100	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	595,42	600	600		600	600	600	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	643,53	700	700		700	700	700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-640,53	-700	-700		-700	-700	-700	
Investitionstätigkeit										
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-640,53	-700	-700	0	-700	-700	-700	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonstige Finanzwirtschaft

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

**3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltspol 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0,0	-	-	-	-
2022	0,0	0,0	-	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.499000, 111010.499990, 111310.499000, 111310.499990, 281000.499000, 281000.499990, 541000.416200, 541000.491100, 541000.499000, 541000.499990, 545000.499000, 545000.499990, 554000.499000, 554000.499990, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.544100, 111010.573100, 111310.531200, 111310.573100, 281000.542900, 281000.573100, 541000.522100, 541000.571100, 541000.573100, 541000.591100, 545000.524100, 545000.573100, 554000.542900, 554000.573100
1300	Brandschutz	126000.499000, 126000.499990, 126000.531200, 126000.544100, 126000.545200, 126000.573100, 126000.574100, 126000.591100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 211000.531300, 211000.573100, 211000.574100, 217000.531200, 217000.573100
4000	Kinder- und Jugend, Soziales	312000.499000, 312000.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 312000.531200, 312000.573100, 351000.542900, 351000.571100, 351000.573100, 351000.591100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.573100, 365000.531200, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100, 365000.574100, 365000.591100
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 531000.451100, 531000.499000, 531000.499990, 555000.414100, 555000.416200, 555000.499000, 555000.499990, 571000.499000, 571000.499990, 111320.524100, 111320.571100, 111320.573100, 111320.591100, 531000.545700, 531000.573100, 555000.571100, 555000.573100, 555000.591100, 571000.545200, 571000.573100
9000	Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	111400.456200, 111400.499000, 111400.499990, 612000.456200, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 111400.573100, 612000.551600, 612000.551700, 612000.559100, 612000.573100, 612000.860000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 541000.681000, 541000.681100, 541000.681200, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 545000.699800, 545000.699900, 545000.699910, 545000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 281000.742900, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 541000.722100, 541000.781000, 541000.781100, 541000.781200, 541000.782100, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 545000.724100, 545000.799800, 545000.799900, 545000.799910, 545000.970000, 554000.742900, 554000.799800, 554000.799900, 554000.799910, 554000.970000
1300	Brandschutz	126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.731200, 126000.744100, 126000.745200, 126000.781200, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 211000.731300, 211000.781300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 217000.731200, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000
4000	Kinder- und Jugend, Soziales	312000.699800, 312000.699900, 312000.699910, 312000.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 312000.731200, 312000.799800, 312000.799900, 312000.799910, 312000.970000, 351000.742900, 351000.782100, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.745200, 365000.781200, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000
8000	Wirtschaftliche Unternehmen und Grundvermögen	111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 555000.613100, 555000.614100, 555000.681000, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111320.724100, 111320.782100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 555000.731100, 555000.781000, 555000.782100, 555000.785200, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000, 571000.745200, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
9000	Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	111400.656200, 111400.689100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692635, 612000.692735, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 111400.789100, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 612000.751600, 612000.751700, 612000.759100, 612000.789100, 612000.792635, 612000.792735, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	0,00	3.737,18	0,00	-3.737,18	0	4.500	0	-4.500	0	4.500	0	-4.500
111	Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	3.737,18	0,00	-3.737,18	0	4.500	0	-4.500	0	4.500	0	-4.500
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	492,13	0,00	-492,13	0	500	0	-500	0	400	0	-400
126	Brandschutz	0,00	492,13	0,00	-492,13	0	500	0	-500	0	400	0	-400
21	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	0	0	0
211	Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	100	0	-100
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	100	0	-100
35	Soziale Hilfen	0,00	110,63	0,00	-110,63	0	200	0	-200	0	200	0	-200
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	110,63	0,00	-110,63	0	200	0	-200	0	200	0	-200
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	138,24	0,00	-138,24	400	200	0	200	400	500	0	-100
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	300	100	0	200	300	300	0	0
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	138,24	0,00	-138,24	100	100	0	0	100	200	0	-100
53	Ver- und Entsorgung	672,00	81,31	0,00	590,69	300	0	0	300	300	0	0	300
531	Elektrizitätsversorgung	672,00	81,31	0,00	590,69	300	0	0	300	300	0	0	300
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.957,84	23.078,64	0,00	-9.120,80	5.300	9.500	0	-4.200	10.200	26.300	0	-16.100
541	Gemeindestrassen	13.957,84	23.078,64	0,00	-9.120,80	5.300	8.300	0	-3.000	10.200	25.100	0	-14.900
545	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.200	0	-1.200	0	1.200	0	-1.200
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	100,00	0,00	-100,00	8.500	17.000	0	-8.500	0	100	0	-100
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
555	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500	16.900	0	-8.400	0	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	43.977,45	12.105,46	0,00	31.871,99	35.300	16.100	0	19.200	37.600	22.100	0	15.500
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	43.975,95	11.461,93	0,00	32.514,02	35.300	15.400	0	19.900	37.600	21.400	0	16.200
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1,50	643,53	0,00	-642,03	0	700	0	-700	0	700	0	-700
Summe		58.607,29	39.843,59	0,00	18.763,70	49.800	48.200	0	1.600	48.500	54.200	0	-5.700

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)

Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)

Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen			2023						2024						2025						
Produktbereich			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
11	Innere Verwaltung		0,00	3.737,18	-3.737,18	0,00	0,00	0,00	0	4.500	-4.500	0	0	0	0	4.500	-4.500	0	0	0	
111	Verwaltungssteuerung und -Service		0,00	3.737,18	-3.737,18	0,00	0,00	0,00	0	4.500	-4.500	0	0	0	0	4.500	-4.500	0	0	0	
12	Sicherheit und Ordnung		0,00	31,36	-31,36	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	100	-100	0	300	-300	0	300	-300	
126	Brandschutz		0,00	31,36	-31,36	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	100	-100	0	300	-300	0	300	-300	
21	Schulträgeraufgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
211	Grundschulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Kultur und Wissenschaft		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
281	Heimat- und sonstige Kulturflege		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
35	Soziale Hilfen		0,00	110,63	-110,63	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		0,00	110,63	-110,63	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400	200	200	0	0	0	400	400	0	0	0	0	
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300	100	200	0	0	0	300	300	0	0	0	0	
365	Tageseinrichtungen für Kinder		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0	
53	Ver- und Entsorgung		656,00	81,31	574,69	0,00	0,00	0,00	300	0	300	0	0	0	300	0	300	0	0	0	
531	Elektrizitätsversorgung		656,00	81,31	574,69	0,00	0,00	0,00	300	0	300	0	0	0	300	0	300	0	0	0	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	3.200	-3.200	0	0	0	0	3.200	-3.200	0	0	0	
541	Gemeindestraßen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	2.000	-2.000	0	0	0	0	2.000	-2.000	0	0	0	
545	Straßenreinigung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.200	-1.200	0	0	0	0	1.200	-1.200	0	0	0	
55	Natur- und Landschaftspflege		0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0	
554	Naturschutz und Landschaftspflege		0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0	
555	Land- und Forstwirtschaft		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		44.362,17	10.653,46	33.708,71	0,00	0,00	0,00	35.300	16.100	19.200	0	0	0	37.600	22.100	15.500	0	0	0	
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		44.359,17	10.009,93	34.349,24	0,00	0,00	0,00	35.300	15.400	19.900	0	0	0	37.600	21.400	16.200	0	0	0	
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		3,00	643,53	-640,53	0,00	0,00	0,00	0	700	-700	0	0	0	0	700	-700	0	0	0	
Summe			45.018,17	14.713,94	30.304,23	0,00	0,00	0,00	36.000	24.800	11.200	0	100	-100	38.300	30.900	7.400	0	300	-300	
	Fremde Finanzmittel																				

Maßnahme-Nr.: 12600023001 Investitionskostenzuschuss**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterung: Einsatzschutzbekleidung 3.000,00 Euro, Headsets AG- Träger 600,00 Euro/. evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600,00 Euro= 3.000,00 Euro. Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623. 3.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro.	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
2026 Kauf Hilfeleistungsgruppenlöschfah rzeug HLF 10/6 290.000,00 Euro /. 58.000,00 Euro (§ 30 FAG)= 242.000,00 Euro 232.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 4.096,29 Euro												
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
126000. 191312 Erläuterung: Einsatzschutzbekleidung 3.000,00 Euro, Headsets AG- Träger 600,00 Euro./. evtl. Zuweisung nach § 30 FAG für Schutzbekleidung 600,00 Euro= 3.000,00 Euro. Einwohnerzahl 31.03.22: Hennstedt 612, Wiedenborstel 11= 623. 3.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 52,96 Euro. 2026 Kauf Hilfeleistungsgruppenlöschfah- rzeug HLF 10/6 290.000,00 Euro ./ 58.000,00 Euro (§ 30 FAG)= 242.000,00 Euro 232.000,00 Euro : 623 EW x 11 EW= 4.096,29 Euro	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600024001 InvestitionskostenzuschussEin- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterung: Beteiligung an den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt.	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6
126000.191312 Erläuterung: Beteiligung an den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt.	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Maßnahme-Nr.: 12600025001 Investitionskostenzuschuss Brandschutz für Hennstedt**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	300	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterung: Anteilige Beteiligung der Gemeinde Wiedenborstel an	300	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt: 2025: Atemschutzvollmaske mit Kommunikationseinheit (2.300 Euro), Schutzbekleidung (2.500 Euro), Ausschreibungskosten TSF-W (9.000 Euro)= 13.800 Euro Einwohnerstand (EW) 30.06.2024: Hennstedt 632 EW, Wiedenborstel 10 EW= 642 EW 13.800 Euro : 642 EW x 10 EW= 215 Euro - aufgerundet 300 Euro												
Saldo	-300	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.		
							1	2
126000. 199120	Übrige RAP an Gemeinden für Investitionen	0	0,00	0,00	0,00			
126000. 191312 Erläuterung: Anteilige Beteiligung der Gemeinde Wiedenborstel an den Brandschutzkosten der Gemeinde Hennstedt: 2025: Atemschutzvollmaske mit Kommunikationseinheit (2.300 Euro), Schutzbekleidung (2.500 Euro), Ausschreibungskosten TSF-W (9.000 Euro)= 13.800 Euro Einwohnerstand (EW) 30.06.2024: Hennstedt 632 EW, Wiedenborstel 10 EW= 642 EW 13.800 Euro : 642 EW x 10 EW= 215 Euro - aufgerundet 300 Euro	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	300	0,00	0,00	300,00			

300 Euro						
----------	--	--	--	--	--	--

Maßnahme-Nr.: 12600026001 Investitionskostenzuschuss
Ein- und Auszahlungsübersicht

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	5.400	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
126000.781200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterung: Änderung des Fahrzeuges: Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W der Gemeinde Hennstedt im Wert von 350.000,00 € § 30 FAG: Geplante Förderung 20 % von 140.000,00 € (Kostenhöchstbetrag für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung TSF-W)= 28.000,00 €. Antragstellung 2025, Abrechnung nach Lieferung ca. 2026 Anteil der Gemeinde Wiedenborstel an den Investitionen der Gemeinde Hennstedt im Bereich Brandschutz entsprechend der Einwohnerzahl: Stand Einwohner 30.06.2024=	0	5.400	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

<p>Geschätzte Kosten: 2026 341.000,00 Euro : 642 EW= 531,15 Euro x 10 EW= 5.311,50 Euro; aufgerundet 5.400,00 Euro.</p> <p>Sofern die Auslieferung und die Abrechnung noch im Jahr 2026 erfolgt: 341.000,00 Euro /. 28.000,00 Euro= 313.000,00 Euro : 642 EW x 10 EW= 4.875,39 Euro; abgerundet 4.800,00 Euro.</p> <p>Die laufenden Investitionsausgaben für das Jahr 2026 sind unbekannt und können daher nicht berücksichtigt werden.</p>	0	-5.400	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
---	---	--------	---	---	---	------	---	---	---	---	---	------

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung	Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
126000. 191312 Erläuterung: Änderung des Fahrzeuges: Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W der Gemeinde Hennstedt im Wert von 350.000,00 € § 30 FAG: Geplante Förderung 20 % von 140.000,00 € (Kostenhöchstbetrag für Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung TSF-W)= 28.000,00 €. Antragstellung 2025, Abrechnung nach Lieferung ca. 2026	RAP Investitionstätigkeit Gemeinden	0	0,00	0,00	0,00	

Anteil der Gemeinde Wiedenborstel an den Investitionen der Gemeinde Hennstedt im Bereich Brandschutz entsprechend der Einwohnerzahl: Stand Einwohner 30.06.2024= Hennstedt - 632 EW, Wiedenborstel 10 EW Geschätzte Kosten: 2026 341.000,00 Euro : 642 EW= 531,15 Euro x 10 EW= 5.311,50 Euro; aufgerundet 5.400,00 Euro. Sofern die Auslieferung und die Abrechnung noch im Jahr 2026 erfolgt: 341.000,00 Euro /. 28.000,00 Euro= 313.000,00 Euro : 642 EW x 10 EW= 4.875,39 Euro; abgerundet 4.800,00 Euro. Die laufenden Investitionsausgaben für das Jahr 2026 sind unbekannt und können daher nicht berücksichtigt werden.							
---	--	--	--	--	--	--	--

Maßnahme-Nr.: 21100022001 Schulbauumlage**Ein- und Auszahlungsübersicht**

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsobjekte Gesamt

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
211000.781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0,00

Anlagevermögen Bestände

	Bezeichnung		Ansatz 2025	AO-Soll 2025	Vorm.AO-Soll 2025	Verfügbar 2025.	Inventar-Nr.
	1	2	3	4	5	6	
211000.191313	RAP Investitionstätigkeit Zweckverband		0	0,00	0,00	0,00	